



Homberg (Efze), den 10.10.2018

BESCHLUSS

aus der 27. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 17.04.2018

öffentliche Sitzung

- 5. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) VL-74/2018**

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme von Sitzungen/Veranstaltungen des Organs, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Erstattungsfähige Kosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort/Veranstaltungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Mittel für ehrenamtlich Tätige aus § 3, Abs. 2 werden zu Beginn des Jahres ausgezahlt.